

**Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
St. Anton am Arlberg - Biomasseheizwerk
Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung am 27.2.2019 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton am Arlberg mit der Bezeichnung SA-4383-RÄ-BS vom 27.7.2018 im Bereich der **Grundparzellen 2220/1 und 2220/2**, durch vier Wochen hindurch vom 28.2.2019 bis einschließlich 29.3.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Fläche, forstliche Freihaltefläche und sonstige Freihaltefläche

in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung

Gebiet S10: ehem. ÖBB-Tunneldeponie
Zeitzone z0: Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen
Sondernutzung für infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton am Arlberg:
Mall Helmut

angeschlagen am: 28.2.2019
abgenommen am: 30.3.2019